

**Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
Amt für Wasser und Energie**

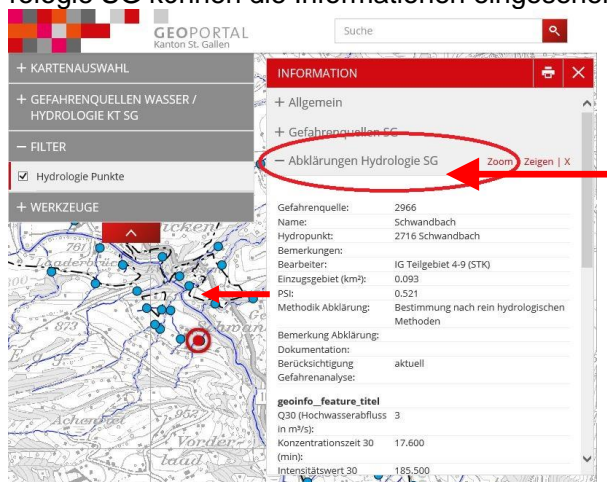
Anleitung zur Karte „Naturgefahren Gefahrenquellen Wasser / Hydrologie Kt SG“

In der Karte Naturgefahren Gefahrenquellen Wasser / Hydrologie können zusätzlich zu den standardmässig eingblendeten Gefahrenquellen auch die Hydrologie-Punkte eingebildet und deren Angaben angezeigt werden.

1. Anwählen der Karte Gefahrenquellen/Hydrologie.
2. Reiter ‚Filter‘ auswählen und „Häklein“ setzen bei ‚Hydrologie Punkte‘.



3. Mit einem Klicken auf einen Hydrologie-Punkt und danach Öffnen der Abklärung Hydrologie SG können die Informationen eingesehen werden.



Hinweis:

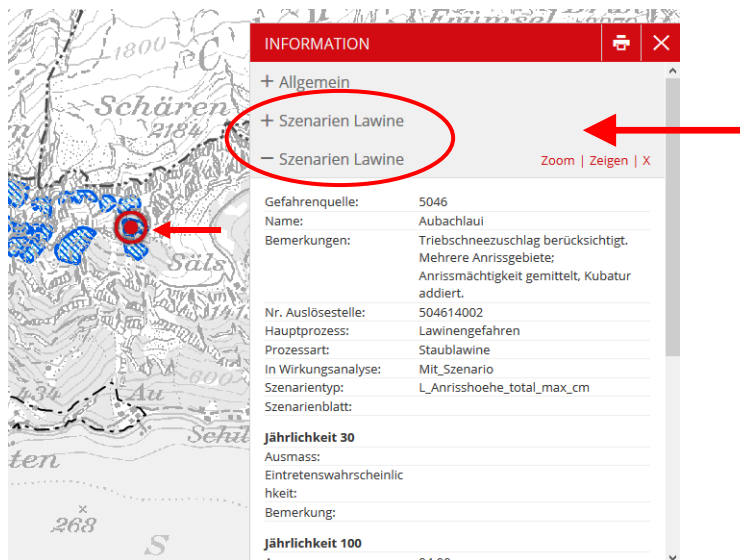
Info zu Verwendung der Hydrologie/Wassermengen aus der Naturgefahrenanalyse:

Allgemein gilt das Vieraugenprinzip. Dies bedeutet, dass z.B. bei einem Projekt die Wassermengen durch den beauftragten Ingenieur selbst berechnet werden. Danach soll diese Wassermenge mit der Naturgefahrenanalyse verglichen werden. Treten bei diesem Vergleich grosse Unterschiede (ca. >10%) auf, soll die durch den Ingenieur gemachte Berechnung (inkl. eines Vorschlags des Bemessungshochwassers) der Abteilung Wasserbau zugestellt werden, mit der Bitte diese Wassermenge zu prüfen und festzulegen. Dadurch ist gewährleistet, dass bei einer zukünftigen Nachführung der Gefahrenkarte dieselben Wassermengen verwendet werden. Die Angabe bezieht sich auf den dargestellten Punkt. Welche detaillierteren Abstufungen für das Projekt verwendet werden, ist durch den Projektverfasser festzulegen.

Anleitung zu den Karten „Naturgefahren Szenarien Kt SG“

In den Karten Naturgefahren Szenarien kann zu jeder Auslösestelle ein PDF mit detaillierteren Informationen aufgerufen werden.

1. Anwählen einer Szenarien Karte
2. Mit Klicken auf das gewünschte Objekt können Informationen abgefragt werden.



3. Zusätzliche Angaben gibt es im angehängten PDF, zuunterst im Info-Feld des angeählten Objektes:



Hinweis:

Info zur Verwendung der Szenarien / Auslösestellen aus der Naturgefahrenanalyse:

Allgemein gilt das 4-Augenprinzip. Dies bedeutet, dass z.B. bei einem Projekt die Szenarien/Auslösestellen durch den beauftragten Ingenieur selbst berechnet/kontrolliert werden. Treten beim Vergleich mit den Werte aus der Gefahrenanalyse wesentliche Unterschiede auf, ist die Abteilung Naturgefahren zu kontaktieren.

St.Gallen, Januar 2018